

Richtlinie für die Vergabe von Gewerbegrundstücken für das Gewerbegebiet Gutenbergstraße in Greven

Inhalt

1. Ausgangslage	1
2. Anwendungsbereich	1
3. Vergabekriterien	1
3.1 Soziale Kriterien	2
3.2 Ökonomische Kriterien	4
4. Vergabeverfahren	5
4.1 Schritt 1	7
4.2 Schritt 2	8
5. Ausblick	10



Titel: Städtebaulicher Entwurf (Quelle: Stadt Greven)

1 **1. Ausgangslage**

2 Mit Beschluss vom 02.03.2022 hat der Rat der Stadt Greven die Verwaltung beauftragt
3 Vergabekriterien für Gewerbegrundstücke in Greven zu erstellen. Nachfolgende
4 Richtlinie wurde federführend von der Wirtschaftsförderung Greven (GFW) entwickelt.

5 Anlass hierfür ist die nördliche Erweiterung des Gewerbegebietes an der
6 Gutenbergstraße durch die ca. 29.000 m² Gewerbeflächen geschaffen werden. Auch
7 nach der Entwicklung dieses Gewerbegebiets verfügt die Stadt Greven nur noch über
8 ein begrenztes Angebot an kleinteiligen Gewerbeflächen. Da die Nachfrage nach
9 Flächen das Angebot voraussichtlich vielfach übersteigen wird, wird zukünftig ein neuer
10 Ansatz bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken verfolgt. Besonders unter dem
11 Aspekt des Klima- und Umweltschutzes ist mit dem noch verfügbaren Boden spar- und
12 sorgsam umzugehen. Aufgrund des Bebauungsplans und den unterschiedlichen
13 Festsetzungen, insbesondere in Bezug auf die je nach Lage des Grundstückes
14 zulässigen Lärmkontingente, können nicht alle Firmen alle Grundstücke gleichermaßen
15 beanspruchen.

16 **2. Anwendungsbereich**

17 Der Anwendungsbereich dieser Richtlinie gilt für das Erweiterungsgebiet
18 Gutenbergstraße gemäß dem Bebauungsplan 20.4. Nach öffentlichem Aufruf können
19 sich alle Unternehmen auf Grundstücke des Erweiterungsgebietes der Gutenbergstraße
20 bewerben. Eine Bewerbung auf ein konkretes Grundstück ist nicht möglich. Eine
21 konkrete Zuteilung erfolgt auf Grundlage einer Vergaberangliste (s. Kapitel 4) durch
22 die Verwaltung. Inzwischen wurde der Bebauungsplan geändert. Rechtskraft für die
23 Änderung wurde am 10.07.2025 im Rat der Stadt Greven erlangt.

24 **3. Vergabekriterien**

25 Die Vergabe von Grundstücken erfolgt in einem zweiteiligen Verfahren. In Schritt 1
26 werden die Mindestanforderungen anhand sozialer und ökonomischer Kriterien im
27 Rahmen eines Punkteverfahrens geprüft. Ökologische Kriterien finden in diesem Schritt
28 noch keine Berücksichtigung, weil der Bebauungsplan 20.4 schon hohe ökologische
29 Festsetzungen enthält. Um diejenigen Gewerbebetriebe nicht zu benachteiligen, die
30 über die Festsetzungen des Bebauungsplans hinaus besonders nachhaltig sind, werden
31 in Schritt 2 ökologische Kriterien als Bonus bewertet. Insgesamt können in Schritt 1
32 maximal 65 Punkte erreicht werden. Um bei der Vergabe berücksichtigt zu werden, sind

33 die Mindestpunktzahlen bei den jeweiligen Kriterien oder insgesamt mindestens 40
34 Punkte zu erreichen.

35

36 3.1 Soziale Kriterien

37 Die sozialen Kriterien berücksichtigen in unterschiedlicher Gewichtung die
38 Beschäftigung von Geflüchteten und Menschen mit Inklusionshintergrund, die
39 Branchenzugehörigkeit sowie die Standortverbundenheit. Erwartet werden bei einer
40 Maximalpunktzahl von 25 Punkten, mindestens 10 Punkte.

41

Kriterium	Punktzahl	Erklärung
Beschäftigung von Geflüchteten	0: 0 1: 2,5 >1: 5	Darlegung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses, Angabe zur Art der Beschäftigung (Vollzeit, etc.)
Anerkannter Inklusionsbetrieb	ja: 5	Nachweis ist vorzulegen
Branchenzugehörigkeit	Handwerk und DL = 5 Weitere Branchen = 2,5 Logistik = 0 *Zuordnung analog zu Anlage 1	Grundlage NACE-Codes (Aufteilung nach Wirtschaftszweigen)
Standortverbundenheit	Greven = 10 Nachbarschaft = 5 Überregional = 0	Hauptsitz in Greven bzw. Nachbarschaft (die an Greven angrenzenden Kommunen)

42

43

44 Erläuterung:

45 In den vergangenen Jahren hat die Stadt Greven vermehrt geflüchtete Menschen
46 aufgenommen. Daraus resultiert zum Teil ein Arbeitskräftepotential. Unternehmen
47 erhalten Vergabepunkte, wenn sie nachweislich geflüchteten Menschen einen
48 Arbeitsplatz in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis
49 anbieten. Bei der Anstellung eines Geflüchteten bekommen die Unternehmen 2,5
50 Punkte, sind es mehr als einer, können fünf Punkte erzielt werden. Unter geflüchteten
51 Menschen im Sinne dieser Richtlinie werden alle Personen mit einem anerkannten
52 Flüchtlings- oder Asylstatus bezeichnet, die seit mind. einem Jahr im Unternehmen
53 beschäftigt sind und eine Bleibeperspektive haben.

54 Ebenso wirkt sich die Beschäftigung von Menschen mit Inklusionshintergrund positiv
55 auf die Vergabe aus. Unternehmen, die mindestens 30% der Mitarbeiter mit einem
56 Inklusionshintergrund eingestellt haben und somit offiziell als Inklusionsbetrieb gelten
57 können, erhalten 5 Punkte. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

58 Durch diese beiden Aspekte nimmt die Stadt Greven ihr soziales
59 Verantwortungsbewusstsein wahr und untermauert die Bedeutung der
60 Chancengleichheit in der Bevölkerung.

61 Aufgrund der derzeitigen Struktur des Bestandsgebietes mit vielen
62 Handwerksbetrieben, die vermehrten Anfragen aus den Branchen Handwerk und
63 Dienstleistungen und die kleinteiligen Grundstücke werden eine Höchstpunktzahl von
64 fünf Punkten an Firmen aus den beiden genannten Branchen vergeben. Dies hat zudem
65 den Vorteil, dass der Branchenmix der Stadt Greven weiter gefördert wird. Weitere
66 Branchen, wie z.B. das produzierende Gewerbe, erhalten 2,5 Punkte. Branchen wie die
67 Logistik werden auch aufgrund ihres hohen Flächenbedarfs mit 0 Punkten bewertet.
68 Die NACE-Codes beschreiben eine Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008). In
69 Anlage 1 und Anlage 2 sind zum einen eine komprimierte Fassung mit den
70 Hauptabschnitten A-U der NACE-Codes dargestellt und den jeweiligen Punkten für die
71 Unternehmen aus den jeweiligen Bereichen angegeben. Außerdem wurden bereits ein
72 paar Ausnahmen aufgeführt. Eine ausführliche Darstellung ist der Anlage 2 zu
73 entnehmen.

74

75 Eine Übersicht der Unternehmen, die in den letzten fünf Jahren Interesse an einem
76 kleinen Gewerbegrundstück (1.000 - 3.500 m²) in Greven gezeigt haben, macht
77 deutlich, dass ein Großteil der Interessenten aus Greven kommt. Um überhaupt noch
78 den Bedarf der Grevener Unternehmen decken zu können, werden im Rahmen der
79 Vergabe Unternehmen, die seit mindestens einem Jahr ihren Sitz in Greven haben,
80 höher bepunktet (10 Punkte). Lediglich an Greven angrenzende Kommunen
81 (Altenberge, Nordwalde, Emsdetten, Saerbeck, Ladbergen, Telgte, Ostbevern, Münster)
82 erhalten 5 Punkte. Expansionswilligen Bestandsunternehmen soll so vorrangig die
83 Chance gegeben werden, sich am Standort zu erweitern und neue wohnortnahe
84 Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen.

85

86 3.2 Ökonomische Kriterien

87 Bei den ökonomischen Kriterien (Ausbildungsplätze, Arbeitsplatzdichte, Umsatz,
88 Gewinn) sind maximal 40 Punkte zu erreichen. Hier wird eine Mindestpunktzahl von
89 20 Punkten erwartet.

90 Berücksichtigung finden hier auch die Ausbildungsaktivitäten der Unternehmen. So
91 erhalten Unternehmen, die ein anerkannter Ausbildungsbetrieb sind und mindestens
92 pro Ausbildungsjahr einen Auszubildenden beschäftigen bereits 5 Punkte. Bildet das
93 Unternehmen mehr als einen Auszubildenden aus, erhält es 7,5 Punkte. Den
94 Maximalwert von 10 Punkten erreichen Unternehmen, die mindestens zwei
95 Auszubildende in zwei unterschiedlichen Ausbildungsberufen beschäftigen.

96 Im Zuge der Vergabe erhalten Unternehmen, die möglichst viele hochwertige
97 Arbeitsplätze in Bezug auf die Grundstücksfläche schaffen, eine höhere Punktzahl.
98 Maßgeblich ist die sog. Vollzeitäquivalente. Hat eine Firma einen Mitarbeiter in Teilzeit
99 beschäftigt, ist dieser nicht als vollwertiger Arbeitsplatz zu werten. Zugrunde gezogen
100 wird hier die aktuelle Mitarbeiterzahl in Bezug zur gewünschten Grundstücksgröße,
101 basierend auf einer Grundstücksgröße von 1.000m².

102

103 **Arbeitsplatzdichte** (Vollzeitäquivalente Stelle /m² Nutzfläche)

104	a) < 2 Arbeitsplätze / 1.000m ²	0 P
105	b) 2 Arbeitsplätze / 1.000m ²	2,5 P
106	c) 3-4 Arbeitsplätze / 1.000m ²	5 P
107	d) 5-6 Arbeitsplätze / 1.000m ²	7,5 P
108	e) > 6 Arbeitsplätze / 1.000m ²	10 P

109

110 Möchte ein Unternehmen ein 1.000m² großes Grundstück, besteht aber derzeit nur aus
111 zwei Mitarbeitern, so erhält es 2,5 Punkte. Beschäftigt ein Unternehmen 3-4 Mitarbeiter,
112 so bekommt es 5 Punkte, bei 5-6 Mitarbeitern 7,5 Punkte und bei mehr als 6
113 Mitarbeitern erhält das Unternehmen den Maximalwert von 10 Punkten. Kauft ein
114 Unternehmen 2.000m² und hat 10 Arbeitsplätze, so bekommt es umgerechnet auf die
115 Arbeitsplätze auf 1.000m² 7,5 Punkte gutgeschrieben. Ergo wird der Maximalwert von
116 10 Punkten für ein 2.000m² großes Grundstück erst bei mehr als 12 Mitarbeitern
117 erreicht. Für die Berechnung wird der Dreisatz herangezogen.

118 Auch die Umsatz- und Gewinnentwicklung der letzten fünf Jahre werden betrachtet. Je
119 positiver die Entwicklung, desto höher die Anzahl der Punkte. Ab 2025 wird das
120 Jahr 2019 als Referenzjahr herangezogen, um die Corona bedingten Verluste
121 unberücksichtigt zu lassen. Je höher der Gewinn des Unternehmens, desto höher der
122 Gewerbesteuerertrag. 5 Punkte erhalten Unternehmen für eine positive Umsatz- und
123 Gewinnentwicklung von 5 – 24,99 %. Für 25 - 49,99 % erhalten Unternehmen
124 7,5 Punkte und für 50 % oder mehr 10 Punkte.

125

126 Gesondert betrachtet werden sogenannte Start-ups und Existenzgründer. Dies sind
127 Unternehmen, die im Sinne dieser Richtlinie vor weniger als fünf Jahren gegründet
128 wurden. Start-ups zeichnen sich durch eine innovative Geschäftsidee aus, die ein
129 Produkt oder eine Dienstleistung inkludieren, die sich noch nicht auf dem Markt
130 befinden. Dies unterscheidet sich von einer Existenzgründung, da jede Anmeldung
131 eines Kleingewerbes bereits den ersten Schritt in die Selbstständigkeit darstellt.

132 Hier obliegt die Einzelfallentscheidung zur Grundstücksvergabe dem Bürgermeister der
133 Stadt Greven, soweit die Zuständigkeitsordnung eine Beteiligung des HWFA/Rat nicht
134 erfordert.

135

136 **4. Vergabeverfahren**

137 Vor Beginn des eigentlichen Vergabeverfahrens werden Aspekte der ökologischen
138 Nachhaltigkeit durch folgende Verankerungen im Bebauungsplan festgesetzt: Die
139 nachfolgende Aufzählung berücksichtigt die korrigierten Werte aus der Änderung des
140 Bebauungsplans bei der prozentualen PV-Pflicht und bei der Dachbegrünung.

- 141 • Photovoltaik auf mind. 40 % der Dachflächen
- 142 • Extensive Dachbegrünung auf mind. 20 % der Dachflächen
- 143 • Fassadenbegrünung bei einer fensterlosen Außenfassadenlänge ab 50 m
- 144 • Dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser
- 145 • Einfriedung der Grundstücksgrenzen mit 1,50 m breiten Hecken

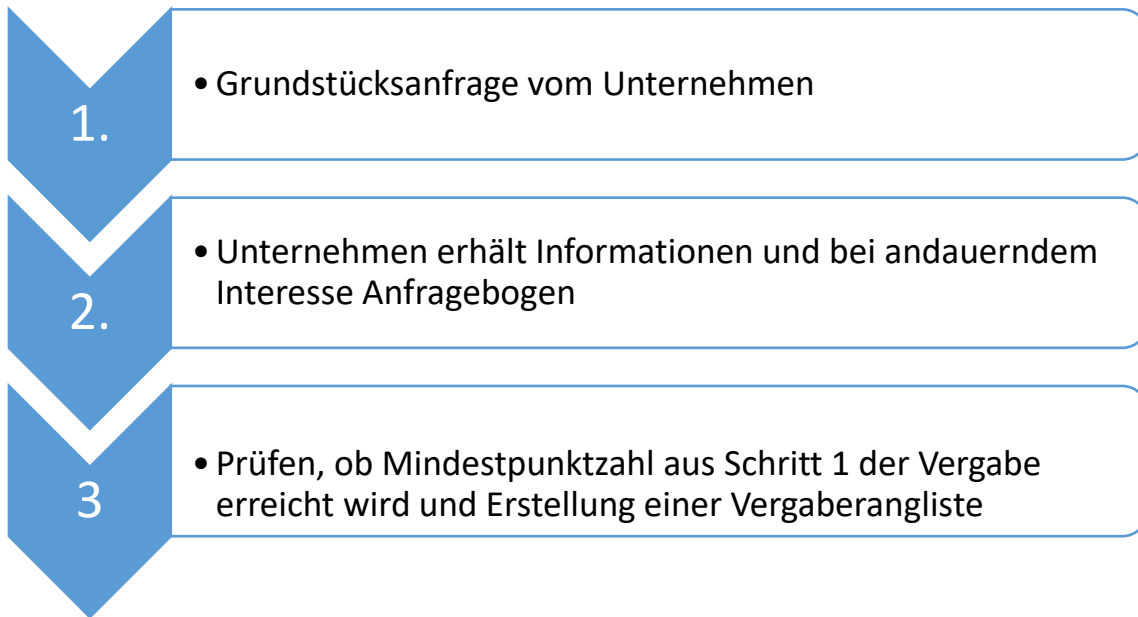
146

147 Dadurch kommt die Stadt Greven dem politischen Wunsch nach mehr Nachhaltigkeit
148 in Gewerbegebieten nach. Über die festgesetzten Aspekte im B-Plan hinaus werden
149 weitere ökologische Kriterien gesondert betrachtet und ermöglichen dem
150 Unternehmen einen finanziellen Bonus. Je mehr Punkte aus dem Maßnahmenkatalog
151 umgesetzt werden, desto höher der Bonus.

152 Die Abwicklung der Vergabe soll über ein zweiteiliges Verfahren realisiert werden,
153 welches im nachfolgenden Diagramm skizziert wird:

154 **Schritt 1:**

155

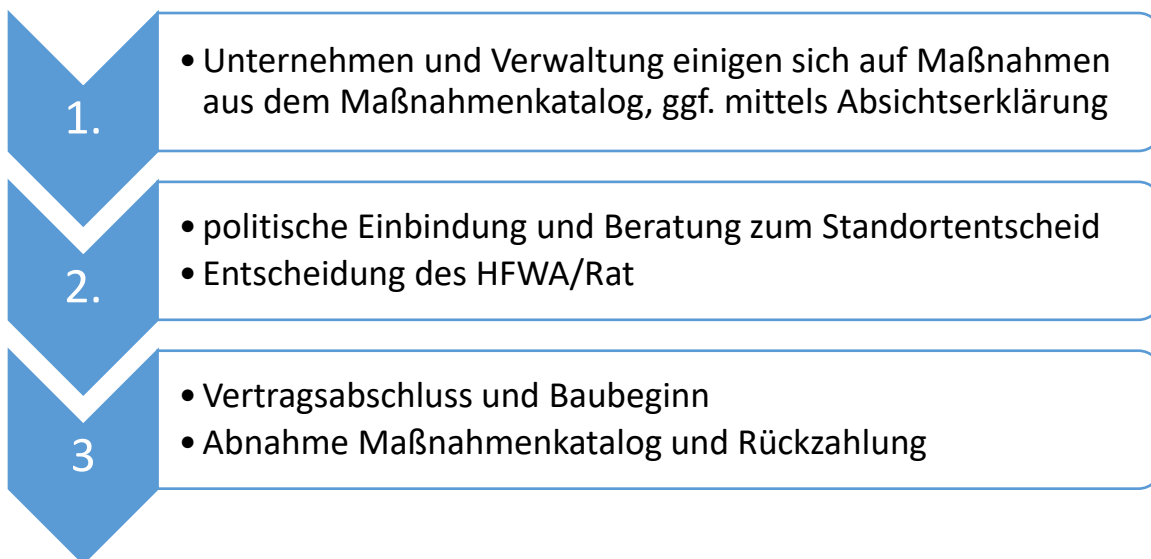


156

157 Bei Punktgleichstand auf der Vergaberangliste entscheidet der Bürgermeister über die
158 Platzierung.

159

160 **Schritt 2:**



161

162

163 4.1 Schritt 1

164 Im ersten Schritt erhalten alle Unternehmen einen digitalen Erhebungsbogen, welcher
165 der Wirtschaftsförderung einen ersten Überblick über das Unternehmen ermöglicht.

166 Die erhobenen Grunddaten der Interessenten werden mit den zuvor definierten
167 Kriterien abgeglichen und plausibilisiert. Abgefragte Grunddaten sind:

168

- 169 • Rechtsform
- 170 • Tätigkeits- und Branchenfeld
- 171 • Umsatz- und Gewinnentwicklung
- 172 • Qualität und Anzahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze
- 173 • Arbeitsverhältnisse mit geflüchteten Menschen oder mit Menschen mit
174 Inklusionshintergrund
- 175 • Angaben zum neuen Standort (benötigte Grundstücksgröße, Ausnutzung der
176 Flächen)
- 177 • Gründe für den Erwerb

178

179 Die erhobenen Daten werden in eine Bewertungsmatrix überführt. Erreicht ein
180 Unternehmen bei den sozialen und bei den ökonomischen Kriterien die
181 Mindestpunktzahl, kann in Schritt 2 übergegangen werden. Erreicht ein Unternehmen
182 in einem der beiden Bereiche die Mindestpunktzahl nicht, erhält es eine schriftliche
183 Absage. Eine Ausnahme wird gestattet, sofern ein Unternehmen bei der Addition der
184 Punkte beider Kriterien den Wert von 40 oder mehr erreicht. Das bedeutet zum Beispiel,
185 dass es bei den sozialen Kriterien mit 5 Punkten den Mindestwert nicht erreicht hat,
186 jedoch bei den ökonomischen Kriterien den Wert von 35 Punkten erzielt hat. Dies
187 ermöglicht dem Unternehmen dennoch die Überführung in Schritt 2.

188

189 Schritt 1 wird durch die Erstellung einer Rangliste abgeschlossen, die auf den jeweils
190 erreichten Punktzahlen der Unternehmen basiert. Diese Rangliste stellt die
191 Entscheidungsgrundlage für den Grundstückskauf dar. Dazu unterbreitet die Stadt
192 Greven einen konkreten Grundstücksvergabeplan.

193 4.2 Schritt 2

194 Im zweiten Schritt haben die Unternehmen die Gelegenheit eine Bonuszahlung zu
195 generieren. Hierfür müssen weitere ökologische Maßnahmen, die über die
196 Festsetzungen des Bebauungsplanes hinausgehen, anhand des folgenden
197 Maßnahmenkatalogs umgesetzt werden.

198 Der endgültige Grundstückspreis kann auf 130 Euro/ m² beziffert werden. Um den
199 Grundstückspreis zu reduzieren haben die Unternehmen die Möglichkeit aus drei
200 Maßnahmenfeldern zu wählen. Je mehr Maßnahmen sie umsetzen, desto höher ist ein
201 möglicher Bonus., maximal jedoch 20 Euro/m². So kann die Stadt Greven den
202 Unternehmen die Möglichkeit geben, durch eine freiwillige Umsetzung von ökologisch
203 nachhaltigen Maßnahmen eine Förderung zu generieren.

204 Berücksichtigt werden dabei Komponenten aus den Bereichen Erneuerbare Energien,
205 Energieeffizienz und Biodiversität. Die Unternehmen sollen angeregt werden, sich
206 frühzeitig mit der Nutzung und Konzeption dieser Maßnahmen auseinander zu setzen.

207 Durch die Berücksichtigung folgender Maßnahmen können entsprechende
208 Punktzahlen erreicht werden:

209

210 1. Wärme –und oder Stromspeicher in Abhängigkeit zum Jahresstromverbrauch

211

212 Durch den Vergleich zum Jahresstromverbrauch kann gewährleistet werden,
213 dass jedes Unternehmen einen für sich entsprechenden Speicher je nach
214 (Energie-)Bedarf auswählt. Deckt bspw. der Stromspeicher den
215 Jahresstrombedarf weniger als 50 % ab, werden 5 Punkte abgezogen. Werden
216 50-74,99 % abgedeckt, werden 2,5 Punkte abgezogen. Bei mehr als 75 % erfolgt
217 kein Abzug.

218

- 219 • Keines von beiden: 0 Pkt.
- 220 • Wärme- oder Stromspeicher: 5 Pkt.
- 221 • Wärme- und Stromspeicher: 10 Pkt.

222

223 2. Blumenwiesen, Blühstreifen, Dachbegrünung, erweiterte Einfriedung mit
224 Hecken, Anpflanzung von Bäumen
225 Blumenwiesen/ Blühstreifen:

226 Grundstücke **kleiner 1.500 m²**

- 227
- 228 • Unternehmen legt < 3 % mit Blumen etc. an: 0 Pkt.
- 229 • Bepflanzung von 3 – 6 % der Grundstücksfläche: 5 Pkt.
- 230 • Bepflanzung von > 6 %: 10 Pkt.

231

232 Grundstücke **ab 1.500 m²**

- 233 • Unternehmen legt < 6 % Blumen etc. an: 0 Pkt.
- 234 • Unternehmen bepflanz 6 -10 % des Grundstückes: 5 Pkt.
- 235 • Unternehmen bepflanz > 10 % des Grundstückes: 10 Pkt.

236

237 Dachbegrünung:

238

- 239 • Unternehmen begrünen mind. 50% aller Dachflächen 5 Pkt.
- 240 • Unternehmen begrünen alle Dachflächen fast vollständig, 10 Pkt.
241 abzüglich Wege zur Pflege etc. (mind. 75%)

242

243 Einfriedung mit Hecken:

244

- 245 • Einfriedung von 2,00 m oder mehr entlang einer Grundstücksseite: 5 Pkt.
- 246 • Einfriedung von 2,00 m oder mehr entlang mehrerer
247 Grundstücksseiten: 10 Pkt.

248

249 Anpflanzung von Bäumen (Stammumfang 10 - 12cm)

250

- 251 • Pro vier Stellplätze zwei Bäume: 5 Pkt.
- 252 • Pro vier Stellplätze mehr als zwei Bäume: 10 Pkt.

253

254 3. Energetische Bauqualität der Wohn- und Bürogebäude

255

- 256 • Bauweise nach GEG 2023 im EH 55 Standard: 5 Pkt.
- 257 • Bauweise nach GEG 2023 im EH 40 Standard: 10 Pkt.

258

259 Um einen finanziellen Bonus zu erhalten, ist eine Mindestpunktzahl von 5 Punkten zu
260 erreichen. So kann durch die Umsetzung einzelner Teilmaßnahmen schon ein Bonus
261 durch das Unternehmen erreicht werden. Die Mindestanzahl von 5 Punkten führt zu
262 einem Bonus von 5 €/m². Um einen Bonus von 10 €/m² zu erzielen, sind 15 bis

263 22,5 Punkte notwendig, von 25 bis 30 Punkte werden 15 €/m² und für mehr als
264 30 Punkte werden 20 €/m² erstattet.

265 Schritt 2 des Verfahrens wird in einem gemeinsamen Termin zwischen
266 Grundstücksinteressenten und Verwaltung besprochen. Dem Unternehmen wird nach
267 Vertragsabschluss eine Frist von vier Jahren eingeräumt, um die Umsetzung aller
268 bonusrelevanten Maßnahmen nachzuweisen. Im Rahmen einer Absichtserklärung
269 werden die Bonusmaßnahmen im Kaufvertrag aufgenommen. Grundsätzlich haben die
270 Unternehmen eine Bauverpflichtung von zwei Jahren.

271

272 **5. Ausblick**

273 Das Vergabeverfahren für das Gewerbegebiet Gutenbergstraße wird nach seinem
274 Abschluss evaluiert. In Hinblick auf die Erschließung weiterer Gewerbegebiete soll
275 diese Vergaberichtlinie als Grundlage dienen.

276 **Anlage 1:**

Abschr	Titel	Kodes	Punkte	Ausnahme 1	Ausnahme 2	Ausnahme 3	Punkte (neu)
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	01-03.22.0	0				
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	05-09.90.0	0				
C	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	10-33.20.0	2,5	10.1-10.12.0	19-19.20.0	23.5-23.69	jeweils 0 P
D	Energieversorgung	35-35.30.0	5				
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	36-39.00.0	0				
F	Baugewerbe/ Bau	41-43.99.9	5				
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	45-47.99.9	2,5	45.20.2	47-47.99.99		jeweils 0 P
H	Verkehr und Lagerei	49-53.20.0	0				
I	Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	55-56.30.9	0				
J	Information und Kommunikation	58-63.99.0	5	59.14			hier 0 P
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	64-66.30.0	2,5				
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	68-68.32.2	0				
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische DL	69-75.00.9	5				
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	77-82.99.9	0	81.3-81.30.9			hier: 5 P
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	84-84.30.0	0				
P	Erziehung und Unterricht	85-85.60.0	0				
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	86-88.99.0	0				
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	90-93.29.0	0				
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	94-96.09.0	0				
T	Private Haushalte mit Hauspersonal *	97-98.20.0	0				
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	99-99.00.0	0				

T: *Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (Name des Gesamttitels)

C1: Schlachten und Fleischverarbeitung = 0 Punkte

C2: Kokerei und Mineralölverarbeitung = 0 Punkte

C3: Herstellung von Zement, Kalk, Beton und Gips = 0 Punkte

G1: Autowaschanlagen = 0 Punkte

G2: Einzelhandel, zentrenrelevante Produkte = 0 Punkte

J1: Kino = 0 Punkte

N1: Garten- und Landschaftsbau = 5 Punkte

277

278

279

280

281 **Anlage 2:**

282 siehe gesonderte Datei

283